



Kooperationsvereinbarung


für die Bläser-„klasse“! am Albert-Einstein-Gymnasium Hameln

zwischen der Jugendmusikschule Hameln,
dem Albert-Einstein-Gymnasium Hameln und
dem Verein der Eltern, Freunde und Förderer des Albert-Einstein-Gymnasium e.V.

1. Ziel der Kooperation ist es, den Musikunterricht an der allgemeinbildenden Schule durch das pädagogische Konzept Bläserklasse zu fördern. Durch den regelmäßigen und methodischen Einsatz von Instrumenten werden die Lerninhalte des Faches Musik vertiefend umgesetzt. Durch das Musizieren in der Klassengemeinschaft werden zusätzlich außermusikalische Ziele wie das Ermöglichen von Gemeinschaftserlebnissen durch musikalischen Zusammenhalt, Rücksichtnahme und gegenseitige Unterstützung als wichtige Faktoren der Gemeinschaft vermittelt sowie Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit spielerisch erlernt.
2. Der Musikunterricht findet am Albert-Einstein-Gymnasium Hameln (kurz AEG) statt und wird durch einen Musiklehrer des AEGs erteilt. Zusätzlich zu den zwei Stunden Musikunterricht erhalten die Schüler der Bläser-„klasse“! eine weitere verpflichtende AG-Stunde Klassenmusizieren.
3. Die Jugendmusikschule Hameln (kurz JMS) verpflichtet sich, den Instrumentalunterricht für die Bläserklasse am AEG zu leisten, vorläufig auf den Instrumenten: Querflöte, Klarinette, Alt-Saxofon, Trompete und Posaune. Abweichungen davon müssen mit dem Bläserklassenleiter und der JMS abgesprochen werden.
4. Die Instrumentallehrer verpflichten sich, den Instrumentalunterricht in Kleingruppen von maximal 8 Schülerinnen und Schülern der Bläserklasse des AEGs zu unterrichten.
5. Der Unterricht ist bis auf weiteres wöchentlich in den Räumen der JMS zu erteilen. Absprachen und Änderungen müssen mit dem Bläserklassenleiter und der JMS abgesprochen werden.
6. Der Unterricht findet jeweils **dienstags** unterrichtsnah in der 7. Stunde statt.
7. Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten und kann individuell vom Instrumentallehrer, nach Absprache mit dem Bläserklassenleiter, auch unterteilt werden.
8. Erstmals ist der Unterricht am 05. August 2010 während der Schulzeit zu geben. In den Schulferien findet kein Unterricht statt.
9. Sollte der Unterricht einmal aus Gründen, die die Instrumentallehrerin / der Instrumentallehrer zu vertreten hat, nicht erteilt werden können, so sind die ausgefallenen Stunden zeitnah an einem anderen Termin nachzuholen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass keine Doppelstunden gegeben werden. Im Krankheitsfall oder anderweitiger Verhinderung kann die Instrumentallehrerin / der Instrumentallehrer auch für eine qualifizierte Ersatzlehrerin /

einen qualifizierten Ersatzlehrer sorgen. Diese / Dieser sollte den Schülerinnen und Schülern vorher bekanntgemacht werden.

10. Die Vermittlung der relevanten Fähigkeiten soll nach dem bekannten, erfolgreichen und wissenschaftlich untersuchten Modell der Bläserklassen erfolgen. Dabei kommt das Lehrwerk *Essential Elements* zum Einsatz.
11. Die Instrumentallehrer verpflichten sich nach dieser Methode der *Yamaha Bläserklassen* mit dem Lehrwerk *Essential Elements* in enger Absprache mit dem Bläserklassenleiter zu unterrichten.
12. Die erforderlichen Instrumente werden vom *Verein der Eltern, Freunde und Förderer des Albert-Einstein-Gymnasium e.V* gekauft und den Schülerinnen und Schülern für die Zeit der Teilnahme an der Bläserklasse des AEGs leihweise zur Verfügung gestellt.
13. Die Grundlage der Kostenberechnung ist die **Vergütung** des o.g. Gruppenunterrichts. Dieser beträgt **142,50 € pro Monat** und Instrumentallehrer. Die Schulferien werden dabei durchbezahlt, eine gesonderte Fahrtkostenpauschale wird nicht gezahlt.
14. Die Eltern der Bläserklassenschüler verpflichten sich mit einer schriftlichen Anmeldung bei der JMS, einen Monatsbeitrag von 30,- € einzuzahlen. Die Bläserklassenanmeldung ist verbindlich für die Dauer von zwei Jahren (24 Monate) über die fünfte und sechste Jahrgangsstufe. Der Beitrag wird von der Stadtkasse Hameln per Lastschriftenverfahren eingezogen. Der Restbetrag wird auf das Konto 120 001 17 97 (Stadtparkasse Hameln, BLZ: 254 500 01) des AEG mit dem Betreff *Bläserklasse* überwiesen. Ansonsten gelten die Schul- und die Tarifordnung der JMS.
15. Sollte eine Aufhebung dieser Vereinbarung erfolgen, so hat diese seitens der Vertragspartner mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeweiligen Jahrgangs zu erfolgen.

Hameln, 16.11.10 
Ort, Datum – Unterschrift d. Schulleiter des AEGs Hameln

Hameln, 1.12.10 
Ort, Datum – Unterschrift d. Schulleiter der JMS

Hameln, 22.11.10 
Ort, Datum – Unterschrift d. Vorsitzenden des Vereins der Eltern, Freunde und Förderer des Albert-Einstein-Gymnasium e.V.